

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auf männlich-weibliche und/oder natürlich-juristische Mehrfachbezeichnungen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet. Diese AGB wird in männlicher Form dargestellt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für Veranstaltungen (Touren, Kurse etc.) und Anlässe jeder Art, bei denen Ulrich Stollwitzer - Mountain Fun Touring (nachfolgend MFT genannt) als Veranstalter hervorgeht. Auf Abweichungen oder auf besondere Vereinbarungen wird in Verträgen und Auftrags- bzw. Buchungsbestätigungen gesondert hingewiesen.

1 – Anmeldung/Buchung

Buchungen sind schriftlich oder telefonisch möglich und gelten grundsätzlich als verbindlich. Buchungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt und die gewünschten Teilnahmeplätze bzw. die gewünschte Kategorie bestätigt. Mit Ihrer Buchung und unserer Bestätigung entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen als Auftraggeber und MFT.

2 – Teilnahmebedingungen

Die für die jeweiligen Veranstaltungen angegebenen Mindestanforderungen sind für eine Teilnahme unbedingt erforderlich. Die Touren- bzw. Kursleiter sind berechtigt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, sollten die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden (siehe Punkt 11).

3 – Teilnahmeplatz

a) Nach Zusage eines oder mehrerer Teilnahmeplätze (und unter Berücksichtigung von Punkt 4a dieser AGB) garantiert MFT, die reservierten Plätze nicht an andere Interessenten weiterzugeben. Dies im Besonderen bei Veranstaltungen mit begrenzten oder maximal verfügbaren Teilnahmeplätzen.

b) Im Rahmen von "Rent a Guide" Veranstaltungen, also im Rahmen von vereinbarten Privatführungen, Privatkursen und Gruppenanlässen, gelten die angegebenen bzw. vereinbarten Mindestteilnehmer als verbindlich. MFT garantiert Teilnahmeplätze bis zur maximalen Teilnehmeranzahl laut Buchungsbestätigung.

c) Die maximale Anzahl Teilnehmer an ausgeschriebenen Veranstaltungen kann die angegebene maximale Teilnehmeranzahl um 20% (aufgerundet auf eine ganze Person) überschritten werden, wenn dies die Gruppenkonstellation bzw. Situation erfordert oder zulässt. Sogenannte "Begleitpersonen", also Personen, die nicht "aktiv" an einer Veranstaltung teilnehmen, sind ausgenommen.

4 – Zahlungsbedingungen

Wenn innert der Ausschreibungen nicht anders angegeben oder zwischen Kunden und MFT nicht anders vereinbart, gelten die Zahlungsbedingungen unter Punkt 4a bis 4c.

a) MFT stellt Pauschalen und die Teilnahme an Veranstaltungen im Voraus in Rechnung. Dabei obliegt es MFT, entweder den ganzen Betrag zu 100% oder eine Anzahlung und in der Folge den Restbetrag einzufordern. Die auf den Rechnungen angeführten Zahlungsfristen sind einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, Punkt 3a dieser AGB ausser Kraft tritt und bestätigte Teilnahmeplätze nicht garantiert werden.

b) Hält der Kunde die Zahlungsfrist nicht ein und kommt er auch nach einer Zahlungserinnerung, der Zahlungsaufforderung (innert einer vorgegebenen Frist) nicht nach, kann MFT (unter Berücksichtigung von Punkt 8a dieser AGB) die Buchung stornieren.

c) Hat der Kunde ein "halbes Doppelzimmer" gebucht und es kommt aufgrund der Konstellation zu einer Einzelbelegung, sind vom Kunden die Mehrkosten (also eine allfällige Aufzahlung) zu übernehmen.

5 – Storno durch MFT

MFT behält sich das Recht vor, Veranstaltungen wegen einer zu geringen Anzahl gemeldeter Teilnehmer abzusagen. Im Weiteren behält sich MFT vor, Veranstaltungen vorweg abzusagen oder das Programm abzuändern, wenn die Situation, welche auch immer, die Sicherheit der Teilnehmer gefährden könnte. Werden Veranstaltungen vorzeitig zur Gänze abgesagt, werden 100% der Kosten rückvergütet.

6 – Storno bzw. Rücktritt durch den Teilnehmer

Rücktritte bzw. Annullierungen müssen ausnahmslos schriftlich (mittels eingeschriebenem Brief oder vorbehaltlich per E-Mail) erfolgen. Als Tag der Annullierung zählt das Datum des Stornoeingangs. Bitte beachten Sie, dass eine Annullierung per E-Mail nur dann gültig ist, wenn der Erhalt des E-Mails durch MFT rückbestätigt wurde!

Der Kunde hat die entsprechenden Kosten (gemäss Punkte 7 und 8 dieser AGB) zu tragen.

Es besteht die Möglichkeit eine oder mehrere Ersatzperson(en) zu stellen. Ersatzpersonen müssen für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung geeignet sein und die entsprechenden Anforderungen mitbringen bzw. erfüllen.

MFT weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vorlage eines Arztzeugnisses, keine kostenlose Storno begründet! Arztzeugnisse können jedoch dienen zur Vorlage bei einer Annullierungskostenversicherung bzw. als Nachweis zur Geltendmachung von Versicherungsleistungen.

MFT empfiehlt den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung (siehe Punkte 15a und 15b).

7 – Bei Storno bzw. Rücktritt des Teilnehmers von eintägigen Veranstaltungen (Kurse, Halbtages- und Tagestouren) und Anlässe mit mehreren angesetzten Terminen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung!

8 – Bei Storno bzw. Rücktritt des Teilnehmers von mehrtägigen Veranstaltungen hat dieser folgende Kosten zu tragen:

a) Die Bearbeitung und Annullierung einer Buchung ist mit organisatorischem und administrativem Aufwand verbunden. Bei einer Annullierung einer Buchung verrechnen wir CHF 80.- pro annullierte Pauschale/Person.

b) Bei einer Annullierung/Storno bis 2 Wochen vor Anmeldeschluss* der gebuchten Veranstaltung und ausnahmslos bis spätestens 18 Uhr* ist unter Berücksichtigung von Punkt 8a sonst kostenlos.

*Erläuterung zur Abgrenzung der Stornofrist: Ist der Anmeldeschluss einer Veranstaltung z. B. an einem Freitag, endet die unter 8b erwähnte Stornofrist an einem Freitag (2 Wochen vorher) um 18 Uhr.

- c) Bei Storno/Annullierung nach der unter 8b erwähnten Frist 100% der Kosten pro annullierte Pauschale/Person.
d) Bei Nichterscheinen (no shows) 100% der Kosten pro Pauschale/Person.

→ Für die Anwendung der Punkte 8b-8c gelten Tag und Uhrzeit des Stornoeingangs!

9 – Storno bzw. Rücktritt von "Rent a Guide" Anlässen

"Rent a Guide" Anlässe werden in der Regel sehr früh organisiert und gebucht, weswegen im Falle eines Rücktritts, der oder die vereinbarte(n) Termine, kurzfristig nicht mehr besetzt werden können. Aus diesem Grund versteht sich eine weit im Voraus endende Stornofrist von selbst. Ein kostenloser Rücktritt aus "Rent a Guide" Verträgen ist innert folgender Fristen möglich:

- a) Mit Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag als Veranstaltungstag: 30 Tage vorher
b) Mit Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag und dem Tag vor einem Feiertag als Veranstaltungstag: 60 Tage vorher
c) Bei einem Rücktritt ausserhalb der oben erwähnten Fristen, werden die entsprechenden Kosten (gemäss Offerte bzw. Buchungsbestätigung und unter Berücksichtigung der Punkte 3b und 8a dieser AGB) zur Zahlung fällig.

10 – Verspätete An- bzw. frühzeitige Abreise des Teilnehmers

Kommt ein Teilnehmer später oder bricht ein Teilnehmer die Teilnahme an einer Veranstaltung vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung.

11 - Ausschluss des Teilnehmers

Bringt ein Teilnehmer die nötigen Mindestanforderungen (gemäss Ausschreibung) zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nicht mit, obliegt es dem Ermessen und der Einschätzung des Touren- bzw. Kursleiters, unter Berücksichtigung situationsbedingter Umstände (Sicherheit, Gruppe, Motivation etc.), eine lösungsorientierte Entscheidung zu treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Touren- bzw. Kursleiter berechtigt ist, einen Teilnehmer von einer Veranstaltung teilweise oder gegebenenfalls ganz auszuschliessen, wenn dieser den Ansprüchen der Veranstaltung nicht gewachsen ist bzw. die Anforderungen zur Teilnahme nicht erfüllt. Weder bei teilweisem noch vollumfänglichem Ausschluss bestehen Ansprüche auf Rückerstattung.

12 – Programmänderungen

MFT bzw. die Touren- oder Kursleiter sind berechtigt, das Programm, wetterbedingt oder wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern, abzuändern und entsprechenden Ersatz zu bieten. Touren- und Kursleiter sind ausserdem berechtigt und verpflichtet, das Programm abzuändern oder abzubrechen, wenn die Situation, welche auch immer, die Sicherheit der Teilnehmer gefährden könnte. Eventuell anfallende Mehrkosten durch Programmänderungen gehen zu Lasten der Teilnehmer.

13 – Sonderfall Schneeschuhwandern / Winterwanderungen

Je nach Verhältnissen werden angebotene Schneeschuh- oder Winterwanderungen mit oder ohne Schneeschuhe durchgeführt. Die in der Ausschreibung angegebenen Gehzeiten beziehen sich auf schneefreie Wege und können je nach Schneehöhe und Schneebeschaffenheit stark variieren. Je nach Bedarf und Materialeinsatz werden Materialmieten fällig. Bereits geleistete Materialmieten werden bei Nichtgebrauch des Materials anteilmässig (aliquot, gemäss den aktuellen Tarifen) rückerstattet.

14 – Mietausrüstung (Haftung)

Für gestohlene, verloren gegangene oder defekte Mietausrüstung haftet grundsätzlich der Mieter! Entstehen Materialschäden während einer von MFT geführten Tour, sind anfallende Reparaturkosten vom Mieter zu tragen, wenn die Beschädigung auf eine über der normalen Beanspruchung hinausgehende Abnutzung oder Überbelastung oder auf eine unsachgemässe Bedienung zurückzuführen ist. Reparaturkosten, verlorenes bzw. nicht zurückgebrachtes Material wird dem Mieter in Rechnung gestellt!

15 – Versicherungen

MFT ist im Rahmen der Bergwanderschule und als Reiseveranstalter haftpflichtversichert. Zudem kommen nur ausgebildete und behördlich autorisierte Touren- und Kursleiter (Bergführer, Wanderleiter, fachspezifisch ausgebildete Leiter) zum Einsatz, die eine anerkannte Ausbildung positiv abgeschlossen haben und über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Für Versicherungen,

a) für deren Abschluss der Veranstalter von Gesetzes wegen nicht verpflichtet ist, wie zum Beispiel persönliche Kranken- und Unfallversicherungen, freiwillige Annullierungskostenversicherungen und andere individuelle Versicherungen, ist jeder Teilnehmer selbst besorgt.

b) wie zum Beispiel Stornokostenversicherungen, Gepäck- und andere individuelle Reiseversicherungen, hat jeder Teilnehmer im eigenen Interesse zu sorgen. Dringend empfehlen wir den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung bzw. auch eine Versicherung, welche pandemiebedingte Ausfälle (z. B. Covid-19) abdeckt. Diese erspart Ihnen "im Fall der Fälle" (man weiss ja nie), zum Beispiel Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, behördliche Vorladung etc., unnötigen Ärger.

Im Weiteren empfiehlt MFT den Abschluss einer Flugrettungs- und Bergungskostenversicherung bei der Kranken- bzw. Unfallversicherung oder bei der Rega, Air Zermatt, Alpenverein oder bei anderen Institutionen. MFT empfiehlt ausserdem, sich bei der jeweiligen Institution über die Deckung im In- und Ausland zu informieren.

16 – Datenschutz und Fotorechte

Jeder Teilnehmer, Kunde und Interessent erklärt sich mit folgendem einverstanden: Die im Rahmen einer Buchung, einer Bestellung oder eines Auftrages aufgenommenen Personen- und Kundendaten dürfen für die interne Verwendung und Weiterverarbeitung (wie z. B. Datenbankeinträge, Teilnehmerlisten, Newsletter etc.) und zu Informationszwecken an Drittleistungspartner (wie z. B. Belegungslisten an Hotels, Personenlisten für Transfers, Kauf von Tickets etc.) verwendet werden. Während einer Veranstaltung aufgenommenes Bildmaterial (Fotos, Filme) darf von MFT für Werbezwecke (Drucksachen, Internetauftritte) unentgeltlich verwendet werden. MFT verpflichtet sich und garantiert: 1. Keinerlei Daten an unberechtigte Dritte weiterzugeben, 2. Bestimmte Daten (Telefonnr., Mail- und/oder Wohnadresse etc.) an andere Teilnehmende der gleichen Veranstaltung nur mit Einverständnis weiterzugeben und 3. Auf Wunsch des Teilnehmers, Kunden oder Interessenten, sämtliche oder bestimmte Daten zu löschen.